

Status: öffentlich

Amt: Kämmerei

TOP: Annahme von Spenden

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2019	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 20. Juli 2006 wurde der Gemeinderat über die neuen Bestimmungen auf Grund der Novellierung von § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung im Umgang mit der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben der Stadt Rosenfeld sowie deren Vermittlung an Dritte, die sich mit der Zuwendung an der Erfüllung der Aufgaben der Stadt Rosenfeld beteiligen informiert. Demnach sind Zuwendungen Dritter an die Stadt grundsätzlich vom Gemeinderat anzunehmen.

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden im Gemeinderat sind der Stadt Rosenfeld inzwischen weitere Spenden angeboten worden. Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der beigefügten Aufstellung enthaltenen Spende wird zugestimmt.

2019



Aufstellung der Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 GemO

Spender	Art der Spende	Wert	Zweck/Zuwendungsbedingungen	Geschäftsbeziehung	Datum
Helga Schellhammer, Heiligenzimmern	Sachspende	50,00 €	Altartuch für die Wedelinuskapelle		14.10.2019
Helixor Heilmittel GmbH, Rosenfeld	Geldspende	200,00 €	Schulfruchtprogramm Eilers Kita		29.10.2019
Rudolf Widmer, Wiedrach, Schweiz	Geldspende	20,00 €	Schulfruchtprogramm		05.11.2019
Ev. Kirchenpflege Bickelsberg	Geldspende	684,29 €	KITa Sterntaler Bickelsberg		06.11.2019
Summe		954,29 €			